



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post  
Oberbürgermeister  
Düsseldorf  
Brinckmannstr. 5  
40225 Düsseldorf

mailto: [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de)

Datum: 21.02.2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
53.01.04.04-Düsseldorf-17  
bei Antwort bitte angeben  
043/2018  
Herr von Itter  
Zimmer: 251  
Telefon:  
0211 475-2858  
Telefax:  
0211 475-2790  
Wolfgang.vonitter@  
brd.nrw.de

**vBPL 04/014 - Wickrather Straße - (Gebiet nördlich und südlich der  
Wickrather Straße sowie östlich des Grevenbroicher Wegs)  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihre E-Mail/Schreiben vom 29.01.2018, Az: 61/12-04/014

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Belange der Bundesautobahnen werden durch den geplanten BPL nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Planung bestehen aus ziviler luftrechtlicher Sicht weiterhin keine Bedenken..

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen den oben genannten BPL in Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
U-Bahn Linien U78, U79  
Haltestelle:  
Victoriaplatz/Klever Straße



ge im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahme:

Die mir vorliegenden Unterlagen zur vBPL Nr. 04/014, wurden aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft.

Der Bebauungsplan liegt im Einzugsgebiet des Luftreinhalteplans Düsseldorf.

Der Bebauungsplan liegt innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone Düsseldorf - Stufe 3.

Der Begründung ist unter 4.6 „Luftschadstoffe“ zu entnehmen:

„(...) Durch die vorhabenbezogene Planung zum Bebauungsplan Nr. 04/014 - Wickrather Straße - ergeben sich, gegenüber dem aktuellen rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5179/03, auch keine wesentlichen zusätzlichen Verkehrsemissionen auf den angrenzenden und umliegenden Straßen.“

Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung, gibt es keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

### **Wasserversorgung**

Das Vorhabensgebiet befindet sich innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebietes Lörick. Die Regelungen der vorläufigen Wasserschutzgebietsverordnung Lörick, erlassen durch die Stadt Düsseldorf, sind einzuhalten.

### **Ansprechpartner:**

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)  
Herr Kader, Tel. 0211/475-3785, E-Mail: [herbert.kader@brd.nrw.de](mailto:herbert.kader@brd.nrw.de)
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)



Frau Hitzbleck, Tel. 0211/475-2826, E-Mail: [ursula.hitzbleck@brd.nrw.de](mailto:ursula.hitzbleck@brd.nrw.de)

Seite 3 von 3

- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53-LRP)  
Herr Stoffels, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: [Michael.Stoffels@brd.nrw.de](mailto:Michael.Stoffels@brd.nrw.de)

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung\\_von\\_TOEB\\_Stellungnahmen.pdf](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf)

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter